

WICHTIGER HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 27. April 2025) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.
Anmeldeschluss: 02. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ).

Mit Unterfertigung dieser Vollmacht bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder gegebenenfalls in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe/-n und mich/uns mit dem erläuterten Ablauf der Hauptversammlung einverstanden erkläre/-n. Dies umfasst insbesondere auch die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 10a Abs 2 AktG, das heißt Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie weiters die E-Mail Adresse, um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail Adresse (Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail Adresse hat)

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur

- Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts gemäß folgenden Weisungen
- sowie gegebenenfalls Ausübung des Antrags- und Widerspruchsrechts

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens:

Daniel Spindler
c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, Lothringerstraße 8/5, 1040 Wien
spindler.steyrmotors@hauptversammlung.at

für folgende Wertpapiere

Stück Stammaktien (ISIN AT0000A3FW25)
(Bei Nichtangabe wird die gemäß Depotbestätigung bekannt gemachte Stückzahl bevollmächtigt)

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten (Kurzfassung)

Ist kein Antragssteller genannt, handelt es sich bei den folgenden Beschlussvorschlägen um jene des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates gem. § 108 Abs. 1 AktG. Sollte einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten. Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
2.	Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Entlastung des Alleinvorstands der Steyr Motors AG für das (Teil)-Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung der ehemaligen Mutares Austria Holding-01 GmbH (jetzt Steyr Motors AG) für das (Teil)-Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Entlastung des Geschäftsführers der ehemaligen Steyr Motors Betriebs GmbH (jetzt Steyr Motors AG) für das (Teil)-Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Steyr Motors AG für das (Teil)-Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	a) Änderung der Satzung in 8.1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Änderung der Satzung in 8.7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Neue Satzungsbestimmung in 8.9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) Änderung der Satzung in 9.5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht enthaltene/geänderte Beschlussvorschläge:				
	Seitens der Verwaltung (Vorstand und/oder Aufsichtsrat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Seitens Aktionäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Allfällige andere Weisungen:

_____ Datum

_____ Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

_____ ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

_____ Name der zeichnenden Person in BLOCKBUCHSTABEN

_____ ggf. Name der weiteren zeichnenden Personen in BLOCKBUCHSTABEN

Vollmacht und Weisung für die

1. ordentliche Hauptversammlung der
Steyr Motors AG, 07. Mai 2025, 10:00 Uhr
Museum Arbeitswelt, Gaswerk-gasse 1, 4400 Steyr

Bitte vollständig ausgefüllt senden bis 06. Mai 2025, 16:00 Uhr MESZ (Zeitpunkt des Eintreffens)

- als **Papierdokument** mit Unterschrift bzw. firmenmäßiger Zeichnung per **Post** oder **Kurierdienst** an die Anschrift HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, AT-8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur** im Sinne des § 4 Abs. 1 SignaturG an anmeldung.steyrmotors@hauptversammlung.at (Depotbestätigung samt der qualifizierten Unterschrift der E-Mail angefügt)
- per SWIFT an die Adresse GIBAATWGGMS, Message Type MT598 oder MT599 (unbedingt unter Angabe der ISIN AT0000A3FW25)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter <https://ir.steyr-motors.com/event/hauptversammlung-2025/>